

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Halle (Saale) bekennt sich zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt.
2. Ziel der Stadt Halle (Saale) ist die Sanierung der Hochhauscheiben und die Revitalisierung der Neustädter Passage.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Städtebaufördermittel für die Sanierung der Scheiben einzuwerben und die dafür zusätzlich notwendigen Eigenmittel bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Bereich des Zentrums Neustadt die Voraussetzungen zur Ausweisung einer Sanierungssatzung nach § 142 BauGB zu schaffen, die den Erhalt des Scheibenensembles sichert und Investitionen befördert.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt bei Vorliegen eines tragfähigen Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes die Hochhauscheibe A für den Markt zu aktivieren und die dafür rechtlich notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.